





BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W FMINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIENTELEFON  
(0222) 53120-0

DVR 0000175

GZ 5432/17-Pr/S/93

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Veranstaltung regionalen  
Hörfunks (Regionalradiogesetz);  
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beehrt sich zu dem mit GZ 601.135/2-V/4/93 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleiteten Entwurf eines Regionalradiogesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung begrüßt den vorliegenden Entwurf für ein Radionalradiogesetz in Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode.

Mit dem gegenständlichen Entwurf soll die Rechtsgrundlage für die behördliche Zulassung regionaler, aber auch lokaler Programmveranstalter geschaffen werden. Dem Gesetzentwurf ist allerdings nicht zu entnehmen, was unter einem "regionalen" Hörfunkprogramm bzw. Programmveranstalter zu verstehen ist. Aus verschiedenen im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen ist aber wohl zu verstehen, daß damit in erster Linie bundeslandweite Veranstalter gemeint sein sollten, d.h. die Versorgungsgebiete der Privatradios sich etwa auf ein Bundesland bzw. allenfalls grenzübergreifende Regionen beziehen. Im Hinblick

darauf, daß die Privatradios gemäß § 4 Abs. 2 zu einem gewissen Anteil an einen Regionalberichterstatter verpflichtet werden, sollte die Fähigkeit zur Erbringung eines eigenständigen Regionalprogrammes gemäß § 20 Abs. 2 auch das Auswahlkriterium im Zulassungsverfahren sein.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erscheint es durchaus vorstellbar, daß mit Rechts- bzw. Teilrechtsfähigkeit ausgestattete Einrichtungen im ho. Ressortbereich (Universitäten, Hochschülerschaft etc.) als Rechtsträger für ein Regionalradioprogramm geeignet erscheinen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 6. Mai 1993  
Für den Bundesminister:  
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.:  
Stifter